

Was ist Soziale Arbeit? 2 Methoden der Sozialen Arbeit

Ablauf Vorlesung im Sommersemester 2018

4. April 2018	Einführung und organisatorische Abklärungen Bildung von Teams aus 8 bis 9 Student*innen	Vorlesungsgruppe 1: 08.15 Uhr (HS 3) Vorlesungsgruppe 2: 12.15 Uhr (HS 2)
generell	Subjektgerechte Gesprächsführung	Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit S. 79-119
bis 11. April 2018	individuelle Vorbereitung auf die Vorlesung: - Entwicklung der Sozialen Arbeit in Deutschland - Ziele der Sozialen Arbeit - Aufträge an die Soziale Arbeit - Träger und Akteure	Lehrbuch Soziale Arbeit, S. 67-84 Lehrbuch Soziale Arbeit, S. 105-122 Lehrbuch Soziale Arbeit, S. 158-177 Lehrbuch Soziale Arbeit, S. 220-235
18. April 2018	Systematisch Handeln	Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit S. 57-75
25. April 2018	Netzwerkarbeit	Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit S. 155-171
2. Mai 2018 9. Mai 2018	Einzelfallarbeit	Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit S. 203-229
16. Mai 2018 23. Mai 2018	Soziale Gruppenarbeit	Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit S. 232-268
30. Mai 2018 6. Juni 2018	Gemeinwesenarbeit	Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit S. 296-320
11. Juni 2018	Bekanntgabe der Aufgabenstellung	via website www.puwendt.de
13. Juni 2018 bis 11. Juli 2018	selbstorganisierte Ausarbeitung in den Teams	20. Juni 2018 Möglichkeit zur Beratung (Beratungsbedarf <u>per Mail anmelden!</u>)
11. Juli 2018	Vorlage der Vermerke und Protokolle	per Email an meine dienstliche Adresse
13. Juli 2018	Präsentation der Arbeitsergebnisse zur Aufgabenstellung 09.00 – 10.15 Uhr und 10.30 – 11.45 Uhr (Vorlesungsgruppe 1), Haus 1, Raum 2.36.1 13.00 – 14.15 Uhr und 14.30 – 15.45 Uhr (Vorlesungsgruppe 2), Haus 1, Raum 2.36.1	

Hinweise

Teamleistung im Sommersemester 2018:

Jedes Teams verfasst

1. einen Vermerk mit der Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse aus der individuellen Vorbereitung in Form von Kernaussagen (Umfang: max. zwei Seiten)
vorzulegen bis zum Ablauf (d. h. 24.00 Uhr) des 13. April 2018
2. einen Vermerk mit Kernaussagen zum Systematischen Handel (Umfang: max. eine Seite)
vorzulegen bis zum Ablauf des 20. April 2018
3. einen Vermerk mit Kernaussagen zur Netzwerkarbeit (Umfang: max. eine Seite)
vorzulegen bis zum Ablauf des 27. April 2018
4. einen Vermerk mit Kernaussagen zur Einzelfallarbeit (Umfang: max. eine Seite)
vorzulegen bis zum Ablauf des 11. Mai 2018
5. einen Vermerk mit Kernaussagen zur Sozialen Gruppenarbeit (Umfang: max. eine Seite)
vorzulegen bis zum Ablauf des 25. Mai 2018
6. einen Vermerk mit Kernaussagen zur Gemeinwesenarbeit (Umfang: max. eine Seite)
vorzulegen bis zum Ablauf des 8. Juni 2018
7. ein Arbeitsvorschlag zur Aufgabenstellung in Form eines Vermerks (Umfang: max. zwei Seiten)
vorzulegen bis zum Ablauf des 11. Juli 2018
8. ein Verlaufsprotokoll zur Ausarbeitung des Arbeitsvorschlages (Zeitraum 11. Juni bis 11. Juli 2018)
vorzulegen bis zum Ablauf des 11. Juli 2018
9. ggfs. ein Protokoll zur Präsentation eines anderen Teams am 13. Juli 2018 (Umfang: max. eine Seite)
vorzulegen bis zum Ablauf des 15. Juli 2018

Vermerke und Protokoll/e werden durch jeweils eine/n Studentin/Studenten angefertigt und zunächst fristwährend per Email und (soweit 1. bis 8.) unterzeichnet zur Präsentation der Arbeitsergebnisse am 13. Juli 2018 vor der Präsentation bei mir eingereicht. Soweit zu 9. ein Protokoll anzufertigen ist, ist dieses bis zum 20. Juli 2018 unterzeichnet in mein Postfach einzuwerfen oder per Post (relevant ist dann das Datum des Poststempels) zuzustellen.

Vermerke und Protokoll/e fließen zu 50% sowie Arbeitsvorschlag und dessen Präsentation am 13. Juli 2018 zu weiteren 50% in die Teamleistung ein.

Benotete Leistung Modul BAS06 (Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/19):

Die für die Zuteilung der Credits relevante Leistungsbewertung besteht zu 50% aus der vorstehenden Teamleistung (Sommersemester 2018) und zu 50% aus einer Individuelleistung, die Sie zum Ende des Wintersemesters 2018/19 erbringen werden (Näheres zu dieser Individuelleistung werde ich Ihnen am 13. Juli 2018 mitteilen).

Im Sommersemester 2018 nicht-erbrachte bzw. nicht-fristgerecht vorgelegte Teilleistungen (Vermerke, Protokoll/e) werden mit „nicht ausreichend“ (Note „5“) anteilig bewertet.

Anwesenheit:

An der Präsentation der Arbeitsergebnisse (Prüfung) am 13. Juli 2018 (Prüfungswoche) besteht Anwesenheitspflicht; eine krankheitsbedingte Abwesenheit ist durch Vorlage des Scans einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbestätigung (sog. „gelber Schein“) zu bestätigen. Unentschuldigte Abwesenheit führt zum Nichtbestehen.

we/Magdeburg, 4. April 2018